

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 18 (1867)

Heft: 7

Artikel: Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866-1867 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(XVIII. Jahrgang.)

Nr. 7.

Chur, Juli.

1867.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Fr. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion: Fr. Wassalli.

Inhaltsverzeichniß: 1) Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866—67. 2) Ueber Verbesserung der Alpenwirtschaft überhaupt und der Wolkenebereitung in den Alpen und Dorfsennereien mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Graubünden. 3) Land- und volkswirtschaftliche Notizen.

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866—1867.

(Fortsetzung.)

2) Aus dem Berichte des Oberingenieurs ist in Bezug auf die gewöhnliche Unterhaltung und außergewöhnliche Korrektionen nichts Wesentliches zu berichten außer die theilweise Erneuerung der Tardisbrücke. Bezüglich der Verbindungsstraßen, welche jetzt eine Hauptsache ausmachen, bemerkt derselbe:

Im Bau befand sich letztes Jahr allein die Flüelastraße, diese aber in ihrer ganzen Länge von Davos-Dörfli bis Süs. Auch wurden die beidseitigen untern Sektionen weit gefördert, auf den obern war das außerordentlich späte Ausgehen des Schnees und die auch nachher ungünstige Gestaltung der Witterung dem Baubetriebe sehr hinderlich; dennoch geschah auch dort noch viel, allerdings mehr Davoser- als Engadinerseits. Die Straße wird im laufenden Jahre vollendet werden.

Die beschlossene Verbreiterung wurde auf der Prättigauerstraße von Felsenbach bis innerhalb Grüsch gänzlich, auf der Oberländerstrecke Reichenau bis Maliensbach theilweise ausgeführt. Auf letzterer wird sie im gegenwärtigem Frühjahr vollendet.

Neue Projektirungen fanden nicht statt, hingegen wurden zufolge Auftrags der Wohl. Standeskommission weitere Untersuchungen im Schyn vorgenommen zum Zwecke möglichster Reduzirung des Voranschla-

ges. Projekt ausarbeitungen fanden auch noch für die Landwasserstraße statt.

3) Aus dem Bericht des Sanitätsrates folgendes:

Personalien:

Das Patent nach abgelegter Staatsprüfung erhielten die Herren Med. DDr. Aug. Bandlin von Untervaz, Julius Zendralli von Roveredo, Joh. Michel von Grisch, Franz Veraguth von Thusis, Joach. Geronimi von Seewis-Obersland; als Apotheker: Herr Wilh. Himmlein aus Württemberg; als Chirurgen: die Herren Montigel von Tettnang, Georg Hohl von Maladers und Joh. Bucziewicz aus Grodno (Polen); als Zahnarzt Herr Othmar Distel aus Konstanz; einen Bewilligungsschein als Thierarzt Herr Johs. Ennemooser aus Tirol.

Viehseuchen:

Das weitaus hervorragendste Vorkommen auf dem Gebiete des Veterinärwesens war der Ausbruch der Kinderpest zu Ende September. Die große Wichtigkeit dieser seit 60 Jahren zum ersten Male wieder in unserem Lande aufgetretenen Seuche möge eine etwas ausführliche Berichterstattung darüber rechtfertigen.

Die erste, zunächst uns gerüchtweise mitgetheilte, Nachricht des Ausbruches der Kinderpest in Dornbirn (Vorarlberg) verdanken wir der Gefälligkeit der hiesigen eidgenössischen Zolldirection am 21. September. Sofort erkundigte sich der Hochl. Kleine Rath telegraphisch bei der Regierung von St. Gallen und der K. K. österreichischen Salthalterei Innsbruck; laut Telegramm der letztern d. d. 23. September, war die Seuche in Dornbirn constatirt. In unserer Sitzung vom 24. September, wo diese Nachricht vorlag, machte auch bereits der Herr Kantons-thierarzt die Mittheilung, daß dem hiesigen Fuhrmann Chr. Buol ein Ochse unter gastrisch-katarrhalischen Erscheinungen erkrankt und am 23. geschlachtet worden, seither ein zweiter erkrankt sei; es walte der Verdacht ob, diese beiden Thiere möchten von drei ungarischen Ochsen, die der Mezger Georg Walser, Sohn, gekauft habe, angesteckt worden sein. Die Viehhabe der Herren Walser, Vater und Sohn, wurde sofort untersucht und bis auf Weiteres Stallbann verhängt. Die weiter hieran sich knüpfenden Erhebungen stellten nun heraus, daß Herr G. Walser von einem vorarlbergischen Viehhändler Hörlmann am 13. oder 14. September drei ungarische Schlachtochsen, die aus Salzburg und weiter her aus Wien kamen, mit der Eisenbahn nach Chur geführt und im Stall zur Glocke eingestellt waren, gekauft habe; einer derselben stand Tags darauf um und wurde dem Wasenmeister übergeben; da die zwei andern „vor Müdigkeit“ nicht hätten fressen wollen, sah sich Herr Walser

veranlaßt, sie zu schlachten. Darauf erfolgte, wie oben gemeldet, die Erkrankung der Buol'schen Ochsen, deren Stall sich in der nächsten Berührung mit den Walser'schen Stallungen befindet. Da nach alledem der Verdacht auf Ausbruch der Kinderpest sich fast unabweisbar aufdrängte, jedoch noch die positive Gewißheit fehlte, wurde in unserer Sitzung vom 24. September, unter Mitwirkung des Herrn Regierungsrathspräsidenten und Polizeidirectors beschlossen, den Director der Zürcher'schen Thierarzneischule, Herrn Zangger, durch Vermittlung der Zürcher'schen Regierung telegraphisch nach Chur zu berufen, damit er zusammen mit Herrn Kantonstherarzt Wallraff den franken Ochsen, so wie alle andern Stücke in den Ställen von Buol und Walser, Vater und Sohn, untersuche. Die bereits getroffenen Spermaßregeln wurden aufrecht gehalten, Einkalkung der Häute der bereits geschlachteten Thiere, Desinfection der betreffenden Düngerhaufen und andere polizeiliche Maßregeln angeordnet. Zugleich wurden die Hauptpässe nach Vorarlberg und Montafun gesperrt.

Bereits am folgenden Vormittag, 25. Sept., langte Herr Director Zangger an und aus der von ihm gemeinschaftlich mit Herrn Kantonstherarzt Wallraff vorgenommenen Tödtung und Section des zweiten Buol'schen Ochsen ergab sich unzweifelhaft das Vorhandensein der Kinderpest, an welcher Seuche demnach auch die Walser'schen Thiere gelitten haben mußten. Herr Zangger berichtete hierüber telegraphisch an das Tit. eidgenössische Departement des Innern, von welchem er mit dankenswerther Beschleunigung noch am gleichen Nachmittag den Auftrag erhielt, fortan als eidgenössischer Bevollmächtigter zu handeln. — Die in der Sitzung vom 25. Sept. unter Beteiligung des Hochlöblichen Kleinen Rathes und der Herren Experten Zangger und Wallraff, sowie des Herrn Stadtpolizeipräsidenten gefassten Beschlüsse erlauben wir uns, hier ihrem protokollarischen Wortlaut nach anzuführen, da sie die Grundlage des ganzen seitherigen Verfahrens bilden und auch für künftige Fälle Beachtung verdienen dürfen; sie lauten:

1) Sämmtliches Vieh in den Ställen des Herren Walser jünger und des Fuhrmanns Buol soll sofort getötet, die frank befundenen Thiere an einem abgelegenen Orte und dort sammt Haut und Haaren sorgfältig verscharrt und der Ort umzäunt werden;

2) Ein Ochse des Felix Bomeschen dahier, der gestern noch mit dem Buol'schen Ochsen zusammengespannt war, soll ebenfalls sofort getötet werden;

3) Sämmtliche ausgeräumte Ställe, sowie deren Düngerstätten, sind einer sorgfältigen Desinfection zu unterwerfen;

4) Buol und seine Angehörigen, sowie Walsers Knecht haben sich und ihre Kleider sorgfältig zu reinigen, bevor sie wieder mit andern Leuten in Verkehr treten;

5) Das Fleisch des heute geschlachteten Buol'schen Ochsen darf benutzt, jedoch nicht über Churer Gebiet hinaus transportirt werden; die Haut ist sofort einzukalken, die Eingeweide sind zu verlochen und das Fett auszusieden;

6) Für Chur ist sofort die strengste Gemeinde- und Stallsperrre angeordnet, und haben die Nachbargemeinden Wachen aufzustellen, die dafür zu sorgen haben, daß weder Rindvieh, Schafe und Ziegen, noch von solchen Thieren herrührende Rohstoffe, sowie Heu, Stroh und Dün-ger aus dem Stadtgebiete ausgeführt werden;

7) In den an Chur angrenzenden Gemeinden (Ems, Malix, Praden, Haldenstein, Churwalden, Maladers, Trimmis, Zizers, letzteres wegen der Eisenbahnstation), ist bis auf Weiteres jeder Verkauf von Vieh verboten (ausgenommen Pferde und Schweine), sowie in den Bezirken Plessur, Unterlandquart und Im Boden das Abhalten von Viehmärkten untersagt ist;

8) Außer den angeführten Beschränkungen ist der Viehverkehr in den übrigen Kantonsteilen frei;

9) Das Publikum soll durch ein Extra-Amtsblatt mit der Sachlage und den getroffenen Maßregeln bekannt gemacht und aufgesordert werden, die Behörden nach Kräften zu unterstützen, indem nur dann zu hoffen sei, der Seuche in kürzester Zeit Herr zu werden und größeres Unglück zu verhüten;

10) Es sind noch heute Abend die Regierungen von St. Gallen, Glarus, Schwyz, Uri und Tessin, sowie die Gemeinde Nagaz (in Folge besonderer von dorther gestellter Anfrage) mit der Sachlage und den gesuchten Beschlüssen bekannt zu machen. Dieselbe Anzeige soll (durch den Tit. Kleinen Rath) der R. R. Statthalterei in Innsbruck und der R. Italienischen Regierung im Veltlin zugehen.

11) In Chur soll eine genaue Aufnahme sämmtlichen Rindviehes, sowie der Schafe und Ziegen vorgenommen werden.

Die nächsten Tage wurden zur Ausführung dieser Beschlüsse verwendet, sowie auch eine Reihe weiterer, sich daran knüpfender, Verfü- gungen erlassen wurden. Schon am 26. September kam die Anzeige, daß der Ochs des Wasenmeisters Salvator, mit welchem letzterer den gefallenen Walsers'schen Ochsen weggeführt hatte, erkrankt sei. Die durch die Experten vorgenommene Untersuchung und darauf hin erfolgte Schlach- tung des Thieres ergab ein schon vorgeschriftenes Stadium der Kinder-

pest. Am folgenden Tage (27. Sept.) fand die Tödtung der gesunden und franken Thiere der Walser'schen und Buol'schen Ställe statt, und da bei der gleichzeitig neuerdings vorgenommenen Untersuchung der Habe des Herrn Walser, Vater, sich von 8 Stücken bereits 6 frank fanden, wurde dieser Stall ebenfalls geleert, so daß an jenem Tage im Ganzen 18 Thiere, 8 franke und 10 gesunde, geschlachtet wurden. Die franken Thiere wurden im sog. Todtengut mit Haut und Haar verscharrt, von den gesunden das Fleisch verkauft, die Häute sofort in die Gerberei gebracht und eingefalst, die Eingeweide ebenfalls verscharrt. Hierauf wurden bei Tag und Nacht die sämmtlichen, vorbergängig mit Eisenvitriol desinfizirten, Düngerhaufen der angesteckt gewesenen Ställe gleichermaßen ins Todtengut geführt und verscharrt, das Holzwerk herausgerissen und verbrannt, der Fußboden in einer Tiefe von 1—2 Fuß aufgerissen und die Erde ebenfalls in die gemeinsame Grube geworfen. Endlich wurden diese sämmtlichen Stallungen mittelst Feuersprößen gehörig ausgespritzt, ehe die neue Anfertigung der Fußböden, Krippen und die Ueberfaltung des ganzen wieder begann. Gleichzeitig wurde auch über Hunde und Geflügel auf dem ganzen Stadgebiete der Bann verhängt. Endlich wurde noch, da nach eingeholter amtlicher Erfundung Montafun gegen Vorarlberg nicht abgesperrt war, den Kreisämtern Ob- und Untertasna und Remüs (29. Sept.) und auf die Nachricht, daß im Tirol österreichisches Armeeschlachtrieb versteigert werde, auch dasselbe von Münsterthal beauftragt, strengstens alle Pässe gegen Österreich abzusperren.

Herr Director Zangerer hatte sich mittlerweile nach St. Gallen begaben, und meldete von dort her am Abend des 29. Sept., daß daselbst die Seuche ebenfalls ausgebrochen sei; in Folge dessen wurde noch in derselben Nacht mittelst Expressen die Sperre an der Grenze gegen St. Gallen angeordnet; desgleichen (2. Oct.) auf sämmtlichen aus dem Prättigau nach Montafun führenden Pässen.

Ein neuer Pestfall kam am 2. Oct. zur Anzeige, eine Kuh in dem Bauer'schen Maiensäße Campodels betreffend; auch hier wurde auf dieselbe Weise wie früher verfahren, und die gesammte Habe, 7 Kühe, 1 Kalb und 1 Schaf, geschlachtet, und die Entfernung des Düngers, des Holzwerkes und Bodens aus dem Stalle angeordnet. Der Weg der Ansteckung ließ sich hier mit Sicherheit nicht angeben; doch verdient bemerkt zu werden, daß an demselben Tage (22. Sept.), da das Bauer'sche Vieh nach Campodels gestellt wurde, der bereits angesteckte, wenn auch noch nicht sichtlich erkrankte Ochse der Wasenmeisters Salvator beim untern Thore stand, wo jenes Vieh vorbeiziehen mußte.

Dieser neue Fall gab einen Fingerzeig, wie leicht und heimlich sich das verderbliche Uebel weiter verbreitete, und obgleich kein Grund vorlag, an der strengen Absperrung der sämtlichen um Chur herum liegenden Gemeinden zu zweifeln, so entsprachen wir, im Einverständniß mit dem Tit. Kleinen Rath, doch gern dem Gesuche verschiedener Kreise, und ordneten unterm 6. Oct., gemäß Art. 153 der Sanitäts-Ordnung, eine zweite Sperrlinie an; von weitern Verkehrshemmungen außerhalb der Bezirke Plessur, Im Boden und Unterlandquart wurde jedoch abgesehen.

Glücklicherweise ereignete sich keine neue Erkrankung mehr; ein in Langwies auftretender Verdacht erwies sich bei der sofort durch einen besondern Abgeordneten vorgenommenen Prüfung und Section eines getödeten Kindes als unbegründet; nach vollendeter Desinfection und Reinigung der Ställe, und nachdem eine abermalige genaue Untersuchung des gesamten Viehstandes des Gebietes von Chur das günstigste Ergebniß geliefert hatte, konnte am 18. October die Contumaz begonnen und nach deren glücklichem Verlaufe unterm 9. November die Aufhebung aller und jeder Sperr angeordnet werden; nur in Chur selbst blieb noch für weitere 3 Wochen, bis Ende Novembers, das Abhalten von Viehmärkten untersagt. Nach und nach, da Berichte von Tilgung der Seuche und Überstehen der Contumazzeit einlangten, konnten auch die Sperrwachen gegen Liechtenstein (29. Oct.), Oesterreich (3. Nov.) und St. Gallen (9. Nov.) zurückgezogen werden, und wurde auch der Austrieb hierseitigen Viehes nach Tessin und Italien wieder freigegeben.

Nachdem wir unsererseits bereits am 10. Oct. eine Klage gegen die Herren Walser, Vater und Sohn, dem Hochlöblichen Kleinen Rath eingereicht und später durch das Tit. Stadtpolizeiamt die bezügliche Untersuchung vorgenommen wurde; nachdem wir ferner unterm 19. Oct. dem wohlöblischen Stadtrathen Mittheilung über eine Reihe von Mißständen der hiesigen Mezz, Dünghaufen u. dgl., wie sie sich in dieser letzten Zeit herausgestellt, gemacht hatten, blieb noch das Rechnungswesen zu erledigen. Nicht wenige der eingelangten Rechnungen und Entschädigungsansprüche erschienen bedeutend übersezt und mußten daher reducirt werden, worauf sich die Gesamtsumme der anzuerkennenden Ausgaben nach unserer Ansicht auf Fr. 11744. 76 Rp. belaufen würde, wovon Fr. 3885. 32 dem Kanton, Fr. 7859. 44 Rp. der Stadt zur Last fielen; in Frage blieben ferner Fr. 4456. 46 Rp., die die Herren Walser eingelegt haben, die aber, wenn unser Strafantrag angenommen wird, nicht auszubezahlen wären. — In obige Rechnungsansätze wurde der amtliche SchätzungsWerth der bereits erkrankt getödeten Thiere mit-

aufgenommen, weil in einer Bekanntmachung des eidgenössischen Bevollmächtigten ausdrücklich eine Entschädigung auch für solche in Aussicht gestellt worden war; daran und gestützt auf die Wichtigkeit des Falles, sowie das bereitwillige Entgegenkommen seitens Löblicher Stadt knüpften wir den Antrag, es wolle sich der Hochlöbliche Kleine Rath diesfalls bei den Bundesbehörden um einen Beitrag zur Deckung der Kosten verwenden — ein Gesuch, dessen Erfüllung wir nach den Verhandlungen der eidgenössischen Räthe allen Grund haben, entgegenzusehen. Die gleichen Überlegungen jedoch schienen uns dafür zu sprechen, daß auch der Kanton seinerseits einen Theil der für die Stadt aufgelaufenen Kosten übernehme. Da wir seit Einreichung unserer diesfälligen Anträge, zu Ende Decembers, in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte zu thun hatten, ist uns zur Stunde auch ihr gegenwärtiger Stand nicht amtlich bekannt. —

Werfen wir am Schluße unseres Berichtes den Blick auf den Verlauf und Ausgang der Kinderpest zurück, so drängt sich zuerst der Dank gegen die Vorsehung auf, die uns vor unabsehbarem weiterem Unheil gnädig bewahrt hat. Dann aber möchten wir uns der Hoffnung hingeben, daß unsere Mitbürger sich von dem Werthe raschen und durchgreifenden Einschreitens seitens der Medicinalpolizei überzeugen, und daß unsern Bemühungen für das Wohl des Landes stets dieselbe Bereitwilligkeit entgegen komme, wie es diesmal der Fall war, wie wir sie aber nicht stets zu finden gewohnt sind. — Mit Beruhigung hat uns auch die Wahrnehmung erfüllt, daß die in die neue Sanitäts-Ordnung aufgenommenen Bestimmungen im Allgemeinen und über die Kinderpest im Besondern sich als ausreichend bewährt haben; denn obwohl die neue Sanitäts-Ordnung noch nicht in Kraft getreten war, die Behörden lediglich sich auf Art. 170 des alten Gesetzes stützen konnten, so wurden doch alle Maßnahmen nach den Vorschriften der neuen Sanitäts-Ordnung getroffen. Die Frage, ob möglicherweise der Art. 148 zu ändern wäre, haben wir im Eingang angedeutet, finden uns aber nicht im Falle, jetzt schon näher darauf einzutreten.

Dagegen hat sich unsere Behörde nach einer andern Richtung mit der Entschädigungsfrage auch für seuchefrankes Vieh beschäftigt, indem sie die Einführung einer Seuchencasse mittels allgemeiner Viehversicherung gegen Seuchen berieh. Da es sehr natürlich war, daß auch die landwirtschaftlichen Gesellschaften sich dieses Gegenstandes bemächtigten, sind wir diesfalls mit dem landwirtschaftlichen Kantonalverein in's Vernehmen getreten.

4) Aus dem Bericht des Kantonalgerichtes.

Vom Kantongericht vom 1. April 1866 bis 31. März 1867 beurtheilte Straffälle.

Zeit der Urburtheilung.	Name.	Heimath.	Gefängniß.	Auswei- fungen.
1866.				
May. 2.	Sasfoh Marugg		lebenslängl.	
" 9.	Kranz Joh. Schumpp		2 Jahre	
" 14.	Dorothea Niggli		20 Monate	
Nov. 16.	Urban Bellini		8 Monate	
" "	Uter. Ruschieder		3 Monate	
" "	Maria Ruschieder		2 Jahre	
" "	Pietro Dom. Stanga		lebenslängl.	
" "	Wilhelm Urneger		6 Monate	
" 22.	Mart. Unt. Gartmann		3 Monate	
" 23.	Gebr. Andreoli		5 Jahre	
" "	Johann Rüedi		6 Monate	
" "	Samins		8 Monate	
				10 Jahre
1867.				
Febr. 16.	Barthol. Bonafazi			
" 18.	Agath. Heilig			
" "	August Müller			
" 22.	Andreas Göldi			
				10 Jahre
				6 Monate
				6 Monate
				6 Monate
				3

Von den Kreisgerichten im Jahre 1866 hertheilte Straffälle.